



**Bundesverband der  
Lebensmittelkontrolleure e.V.**



# Der neue Bundesvorstand





Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure  
Deutschland e.V.

## Neuwahl des Bundesvorstandes am 27.04.2018 in Berlin

# Neues vom Bundesvorstand



Anja Tittes

### Anja Tittes - Bundesvorsitzende

Dienststelle: Landratsamt Meißen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Dresdner Straße 25, 01662 Meißen

E-Mail: [anja...@bvlk.de](mailto:anja...@bvlk.de)

Handy: 0152/55972280

zugehöriger Landesverband: Sachsen

Anja Tittes ist weiterhin zuständig für:  
DIN-Ausschuss Gemeinschaftsverpflegung



Maik Maschke

### Maik Maschke - Stellvertretender Bundesvorsitzender

Dienststelle: Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Email: [maik...@bvlk.de](mailto:maik...@bvlk.de)

Handy: 0172/6414990

zugehöriger Landesverband: Sachsen

Maik Maschke ist zudem Redaktionsleiter des Fachzeitjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“



Manuel Klein

### Manuel Klein - Stellvertretender Bundesvorsitzender

Dienststelle: Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt Abteilung Veterinärwesen

Email: [manu...@bvlk.de](mailto:manu...@bvlk.de)

Handy: 0175/1651877

zugehöriger Landesverband: Hessen



Johannes Jahn

### Johannes Jahn - Schatzmeister

Dienststelle: Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Email: [joha...@bvlk.de](mailto:joha...@bvlk.de)

Handy: 0176/84333192

zugehöriger Landesverband: Thüringen



Claudia Schwarz

### Claudia Schwarz - Schriftführerin

Dienststelle: Landkreis Spree-Neiße, FB Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Zweigstelle Cottbus, Karl-Marx Str. 67, 03044 Cottbus

Email: [clau...@bvlk.de](mailto:clau...@bvlk.de)

Handy: 0172/9748401

zugehöriger Landesverband: Rheinland-Pfalz

## Fachrecht - Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben

Juni 2018 Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Stand 11.06.2018) an das BMEL

November 2018 Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb

Die derzeit laufende Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 verfolgen wir über die Beauftragten der EWFC und IFEH mit



## Anhörung zur Änderung des LFGB am 18.02.2019 - Löschfrist zu § 40 Abs. 1 a LFGB ausreichend?

- Dr. Lutz Zengerling, Pankow
- Ingrid Hartges, DEHOGA
- Prof. Dr. Kurt Dietrich Rathke
- Martin Rücker, Foodwatch
- Dr. Kristian Kühn, M-V
- Björn Fromm , Handelsverband  
Berlin-Brandenburg
- Jutta Jaksche, vzbv



## Anhörung zur Änderung des LFGB am 18.02.2019 - Löschfrist zu § 40 Abs. 1 a

- dreiminütiges Statement je Sachverständigen
- zwei 45-minütige Fragerunden entsprechend Fraktionsstärke durch die anwesenden Abgeordneten des Ausschusses
- Wortprotokoll und Videomitschnitt durch Bundestag



Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure  
Deutschland e.V.

# Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

erschienen im  
Bundesgesetzblatt  
am 29.04.2019

seit 30.04.2019  
in Kraft

498

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 29. April 2019

## Erstes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

Vom 24. April 2019

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

§ 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1a wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Wörtern „Die zuständige Behörde informiert die Öffentlichkeit“ wird das Wort „unverzüglich“ eingefügt und werden die Wörter „mindestens zweier unabhängiger Untersuchungen von Stellen“ durch die Wörter „von mindestens zwei Untersuchungen durch eine Stelle“ ersetzt.
- b) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:  
„2. ein nach Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht zugelassener oder verbotener Stoff in dem Lebensmittel oder Futtermittel vorhanden ist oder“.
- c) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
- d) Folgender Satz wird angefügt:

„Verstöße gegen bauliche Anforderungen, die keine Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln bewirken, sowie Aufzeichnungs- oder Mitteilungspflichten, die keine Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln bewirken, bleiben nach Satz 1 Nummer 3 außer Betracht.“

2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Sobald der der Veröffentlichung zu Grunde liegende Mangel beseitigt worden ist, ist in der Information der Öffentlichkeit unverzüglich hierauf hinzuweisen.“

b) In dem neuen Satz 3 werden die Wörter „Diese Bekanntmachung soll“ durch die Wörter „Die Bekanntmachungen nach Satz 1 und Satz 2 sollen“ ersetzt.

3. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Die Information nach Absatz 1a ist einschließlich zusätzlicher Informationen nach Absatz 4 sechs Monate nach der Veröffentlichung zu entfernen.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

## Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

(1a) Die zuständige Behörde informiert die Öffentlichkeit **unverzüglich** unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt oder in den Verkehr gelangt ist, wenn der durch Tatsachen, im Falle von Proben nach § 39 Absatz 1 Satz 2 auf der Grundlage ~~mindestens zweier unabhängiger Untersuchungen von Stellen~~ **von mindestens zwei Untersuchungen durch eine Stelle** nach Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, hinreichend begründete Verdacht besteht, dass

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

1. in Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes festgelegte zulässige Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden oder

## Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

2. ein nach Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht zugelassener oder verbotener Stoff in dem Lebensmittel oder Futtermittel vorhanden ist oder.

## Veröffentlichung nach § 40 LFGB

**3. ~~2.~~** gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt verstoßen worden ist und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist.

Verstöße gegen bauliche Anforderungen, die keine Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln bewirken, sowie Aufzeichnungs- oder Mitteilungspflichten, die keine Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln bewirken, bleiben nach Satz 1 Nummer 3 außer Betracht.

## Veröffentlichung nach § 40 LFGB

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Sobald der der Veröffentlichung zu Grunde liegende Mangel beseitigt worden ist, ist in der Information der Öffentlichkeit unverzüglich hierauf hinzuweisen.“

## Veröffentlichung nach § 40 LFGB

Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

(4a) Die Information nach Absatz 1a ist einschließlich zusätzlicher Informationen nach Absatz 4 sechs Monate nach der Veröffentlichung zu entfernen.

## Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

Der Bundestag und Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich mit den Ländern im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalog zu schaffen.



## Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

BVLK fordert erneut bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog



### Ja, aber bundeseinheitlich!

Der Bundesrat hat am 12.04.2019 die Änderung des § 40 Abs. 1a LFGB gebilligt. Neben dem Bundesrat und Bundestag fordert auch der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. zur Umsetzung einen bundesweiten einheitlichen Bußgeldkatalog.

Ein Bußgeldkatalog dient der einheitlichen Ahndung häufig auftretender gleichartiger Vergehen. In diesem Katalog werden Verstöße/Tatbestände aus den einzelnen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und deren Ahndungsmöglichkeiten aufgelistet einschließlich einer empfohlenen Bußgeldhöhe als Rahmen/Spanne.

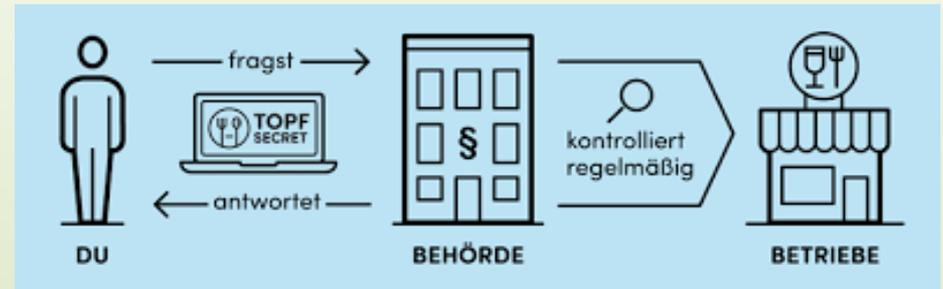
Dennoch wird jeder Einzelfall berücksichtigt.

[So, könnte solch ein Katalog aussehen, ein Beispiel.](#)



Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure  
Deutschland e.V.

# Topf Secret – Transparenz- kampagne von Foodwatch



## Topf Secret – Transparenz- kampagne von Foodwatch

*„Kluge Menschen reden miteinander. Die anderen reden übereinander“ (Andrae, Eduard).*



Unter dieser Prämisse stand die Diskussion am 23.03.2019 zur Vorständeklausur in Königswinter mit dem Leiter der Abteilung Recherche und Kampagnen von foodwatch Deutschland, Oliver Huzinga.

Verbraucherschutz

## Ministerin Klöckner will Zahl der Lebensmittelkontrollen verringern

Staatliche Lebensmittelinspektionen sollen nach SPIEGEL-Informationen seltener werden. Das gilt auch für Fleischbetriebe, die der höchsten Risikoklasse zugeordnet sind.

Von *Michaela Schießl* ▼



Britta Pedersen/ DPA

Bundesagrarinisterin Klöckner: Verringerung der Kontrolldichte



Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure  
Deutschland e.V.

## Sprechererklärung zum Thema Lebensmittelüberwachung

**Datum:** 10.05.19

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) widerspricht der Vorabmeldung des SPIEGEL zum Thema Lebensmittel-Überwachung.

Dazu können Sie folgende Richtigstellung als Sprecherzitat verwenden. "Die Vorabmeldung des SPIEGEL zur Lebensmittelüberwachung ist fachlich falsch. Die Aussage, Bundesministerin Klöckner plane eine Schwächung der Lebensmittel-Überwachung ist eine Verdrehung der Tatsachen. Der SPIEGEL hat auf Nachfrage bereits eine entsprechende Einordnung und Einschätzung erhalten.

### Worum geht es?

Durch die Neufassung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts" (kurz: AVV RÜb) wird die Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben modernisiert und bundesweit stärker als bisher vereinheitlicht.

Konkret geht es darum, zu identifizieren, welche Betriebe ein höheres Risiko darstellen und entsprechend kontrolliert werden müssen. So kann die Effizienz in der Lebensmittelüberwachung weiter verbessert werden. **Damit sorgt Bundesministerin Klöckner für eine effizientere Lebensmittel-Überwachung und verbessert den Verbraucherschutz.**

Falsch ist die Behauptung, Bundesministerin Klöckner plane eine Schwächung der Lebensmittel-Überwachung.

**Richtig ist:** Die Lebensmittel-Überwachung wird effektiviert. Mit der Neufassung sorgen wir für gezieltere Kontrollen in der Lebensmittel-Überwachung und damit optimieren wir die Risikoversorge. Die Einschätzung, dass es zu einer Verringerung der Kontrolldichte kommen wird, trifft nicht zu, Kontrollen werden risikobasierter und damit effizienter durchgeführt werden.

Der SPIEGEL greift die Kritik von Foodwatch auf: Foodwatch interpretiert diese Regelung falsch. Foodwatch behauptet, dass ein Restaurant, in dem schwere Hygienemängel festgestellt wurden, statt viertel- nur noch halbjährlich kontrolliert würde.

Richtig ist, dass wenn schwere Hygienemängel festgestellt worden sind, die Lebensmittelüberwachung diesen Betrieb intensiver beobachten und ihn sogar schließen kann (je nach Schwere des Mangels). Diese anlassbezogenen Kontrollen erfolgen zusätzlich und in kürzeren Abständen als die entsprechenden Regelkontrollen."

### Hintergrund-Information:

Die Erfahrung mit dem derzeit geltenden System hat gezeigt, dass die vorhandenen Ressourcen besser eingesetzt werden können. Es macht wenig Sinn, einen guten Betrieb, der vorbildliche Eigenkontrollen

## Auszug aus der Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der AVV Rahmen-Überwachung



Der BVLK begrüßt grundsätzlich das mit der Neufassung der AVV Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) verfolgte Ziel der Bundesländer, die Risikobeurteilung unter anderem von Lebensmittelbetrieben zu modernisieren, länderübergreifend noch stärker zu harmonisieren und darüber hinaus die Ressourcen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wirksamer auf Problembetriebe zu fokussieren.

**Eine Verringerung der Kontrollhäufigkeit sollte jedoch immer das Ergebnis einer guten Unternehmerleistung und nicht der Kassenlage der öffentlichen Hand geschuldet sein.**

# Theoretische Ausbildung der LMK

## Staatliche Studienakademie Plauen im Vogtland



STELLENANZEIGEN



Akademien für die theoretische Ausbildung zum/zur  
Lebensmittelkontrolleur/-in



Akademie für Öffentliches  
Gesundheitswesen in Düsseldorf  
Kanzlerstr. 4  
40472 Düsseldorf  
www.akademie-oggu.de



Landesakademie Baden-Württemberg  
für Veterinär- und Lebensmittelwesen  
Rosenbergstraße 17  
70176 Stuttgart  
www.akadvet.baden-wuerttemberg.de/  
pb/1de/Startseite



Berufshochschule Sachsen  
Staatliche Studienakademie Plauen  
Melanchthonstr. 1/3  
08523 Plauen  
www.ba-plauen.de/lebensmittelsicherheit/  
theoretische-fortbildung-fuer-lebensmittel-  
kontrolleure]



Bayerisches Landesamt für Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Veterinärstraße 2  
85764 Oberschleißheim  
www.lgl.bayern.de/aus\_fort\_weiterbil-  
dung/ausbildung/lehrgaenge/lebensmit-  
telkontrolleure

Wir bitten Sie, sich für eine Ausbildung nur an die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden  
in den Städten und Landkreisen zu wenden!

Anders als in den bisherigen Ausbildungsstätten in Düsseldorf (Außenstelle in Berlin), Stuttgart oder Oberschleißheim **absolvieren** in dieser einzigen Akademie im Osten der Bundesrepublik **angehende Lebensmittelkontrolleure und Studenten des Studiengangs Lebensmittelsicherheit gemeinsam verschiedene Module bzw. Inhalte.**

So begegnen sich an dieser Stelle die Nachwuchskräfte der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die künftigen Qualitätsmanager überregionaler Lebensmittelunternehmen, um neben dem Absolvieren der Lehrgangsinhalte gleichzeitig Verständnis für die jeweils andere Seite zu erwerben.

## **Treffen der Arbeitsgruppe Ausbildung LMK (LÜAG) am 22.11.2018 in Erlangen**

auf Einladung von Dr. Ferry Böhme, Lehrgangleiter Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Bayern, nahmen Anja Tittes, Manuel Klein und Maik Maschke am 22.11.2018 an dem Treffen teil.

Kennenlernen des Bundesvorstandes mit den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe, u. a. Klaus Porsch, Ausbildungsleitung Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf und Daniel Mertens für deren Außenstelle in Berlin, Geschäftsführerin Dr. Manuela Franz und Sachbearbeiterin Ute Kiefer, Akademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (Akad-Vet) Stuttgart sowie Prof. Dr. Katja Born, Studiengangleiterin Studiengang Lebensmittelsicherheit, Berufsakademie Plauen.

Erster Austausch der bisherigen Erfahrungen an den Akademien. Anja stellte den Bundesverband vor. Es wurde angeboten, dass der BVLK die Belange der angehenden Lebensmittelkontrolleurinnen und –kontrolleure aktiv in dieser Arbeitsgruppe vertritt.

## Flankierend Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, um das Fachwissen der Praxis der Lebensmittelüberwachung einzubringen

Fachbeirat  
Schädlingsbekämpfung am  
Weihenstephaner Institut  
für Getreideforschung &  
Technische Universität  
München

Arbeitsgruppe Food Fraud  
BVLK - BVL

*Deutsches Lebensmittelbuch*  
**Leitsätze**

Erarbeitet und beschlossen von der  
Deutschen Lebensmittelbuchkommission beim Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft

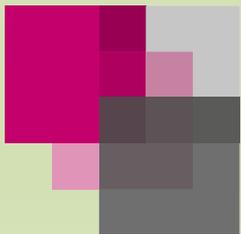


**BGN**  
Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel  
und Gastgewerbe

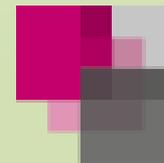


**DIN**

# Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die Interessen des Bundesverbandes fördern



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
bundesfrauen-  
vertretung

## 25 Jahre Kooperation zwischen komba und dem BVLK e. V.

Um diese vertrauensvolle Partnerschaft zu bekräftigen und Eckpunkte für eine noch intensivere Zusammenarbeit festzulegen, kamen am 29. August 2018 Anja Tittes und ihr Stellvertreter Maik Maschke sowie der Tarifbeauftragte des BVLK Klaus Torp zu einem Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden der KOMBA Gewerkschaft Andreas Hemsing in Berlin zusammen.



- angemessene Eingruppierung / Besoldung
- Stärkung der Zusammenarbeit Landesverbände BVLK mit den Landesbünden komba Gewerkschaft

## Beauftragte des BVLK

- Rechtsausschuss Beamte – Dienstrechtsausschuss:  
Martin Maue (Bremen)
- Tarifrecht: Klaus Torp (Flensburg)

**Wir können nur reagieren, wenn wir wissen,  
wo der Schuh drückt!!!**



Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure  
Deutschland e.V.

# Facebook

<https://www.facebook.com/bvlk.de>

len Ordner der Favoritenleiste ziehen. Oder aus einem anderen Browser importieren. [Favoriten importieren](#)



**Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.**  
@bvlk.de

**Startseite**  
Info  
Notizen  
Veranstaltungen  
Fotos  
Bewertungen  
Videos  
Beiträge  
Services  
Shop  
Gruppen  
Angebote  
Jobs  
Community  
Seiteninfos & Werbung

**Hervorheben**  
Promotions verwalten

**Beiträge**

**Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.** ist mit Manuel Klein und 3 weiteren Personen hier: Verband der Köche Deutschlands e.V. (VKD).  
Gepostet von Maik Maschke [?] · 22. August um 17:15 · Frankfurt am Main · 🌐

Bundesvorsitzende Anja Tittes hat sich heute mit ihren beiden Stellvertretern Maik Maschke und Manuel Klein zu einem ersten Erfahrungsaustausch mit Geschäftsführerin Felizitas Laun und ihrem Team getroffen

**Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.**  
Gemeinschaftliche Organisation

540 Personen erreicht

25

1 Kommentar

Gruppenmitglieder  
Maik Maschke

Seiten, die dieser Seite gefallen >

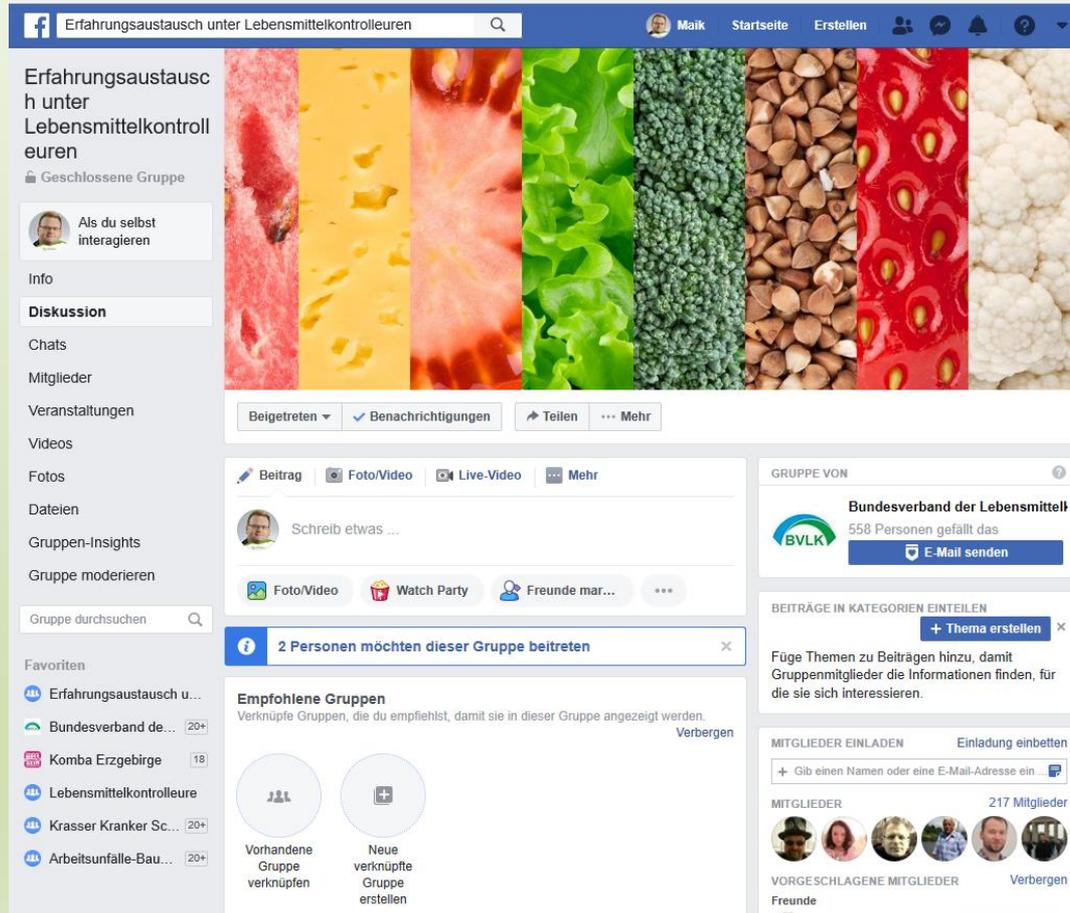
IFEH  
Akademie für Öffentliches Gesu...  
VITO® oil filter system

Deutsch · Čeština · English (US) · Slovenčina · Español

Datenschutz · Impressum/AGB/NetzDG · Werbung · Datenschutzhilfe > · Cookies · Mehr · Facebook © 2018

# Facebook -geschlossene Gruppe-

„Erfahrungsaustausch unter Lebensmittelkontrolleuren“



The screenshot displays the Facebook interface for a closed group. The top navigation bar includes the search bar, the user's name 'Maik', and options for 'Startseite' and 'Erstellen'. The group name 'Erfahrungsaustausch unter Lebensmittelkontrolleuren' is visible in the search bar and on the left sidebar. The group is identified as a 'Geschlossene Gruppe'. The main content area features a collage of various food items (watermelon, cheese, tomatoes, lettuce, broccoli, almonds, strawberries, cauliflower) and a post creation box with options for 'Beitrag', 'Foto/Video', 'Live-Video', and 'Mehr'. The right sidebar shows the group's profile picture, name 'Bundesverband der Lebensmittel', and a list of members. The bottom section of the sidebar includes 'Empfohlene Gruppen' and 'Mitglieder einladen'.

# Facebook -geschlossene Gruppe-

geschlossene Gruppe „Erfahrungsaustausch unter Lebensmittelkontrolleuren“ auf Facebook, nur für Mitglieder der Landesverbände

<https://www.facebook.com/groups/1735054763429711/>



**Erfahrungsaustausch unter Lebensmittelkontrolleuren**  
Geschlossene Gruppe

Als du selbst interagieren

Info  
Diskussion  
Chats  
Mitglieder  
Veranstaltungen  
Videos  
Fotos  
Dateien  
Gruppen-Insights  
Gruppe moderieren

Gruppe durchsuchen

Favoriten  
Erfahrungsaustausch u...  
Bundesverband de... 20+  
Komba Erzgebirge 18  
Lebensmittelkontrolleure  
Krasser Kranker Sc... 20+  
Arbeitsunfälle-Bau... 20+

**Mathias Schönthal**  
4. März · Themen hinzufügen

#Balvi Mobil

Hallo. Kann jemand von Erfahrungen mit Balvi Mobil bzgl. dessen möglichen Maßnahmen zur Mitarbeiter\*Innen-überwachung berichten. Gibt es dazu generell Bedenken. Als Personalarats Mitglied will ich gern eure Erfahrungen/ Bedenken hinterfragen.

Da das Programm die Arbeitsweise grundsätzlich erleichtern kann, besteht ja die Gefahr dass Dienstherren auf die Idee kommen können, die Soll zahlen stillschweigend zu erhöhen.

5 Kommentare · Von 192 gesehen

**Antje Büchner** Grundsätzlich halte ich Balvi mobil für sehr gut, wenn es denn funktioniert. Die Nutzung verlängert die Kontrollzeit und verkürzt die Zeit im Büro. Eine Erhöhung der Sollzahlen sollte sich also aus der Nutzung nicht ergeben. Und deine Frage zur Mitarbeiterüberwachung: bei einer komplexen Datenerfassung im Balvi ist der Kontrolleur gläsern, da braucht es kein Balvi mobil.

Gefällt mir · Antworten · 7 W

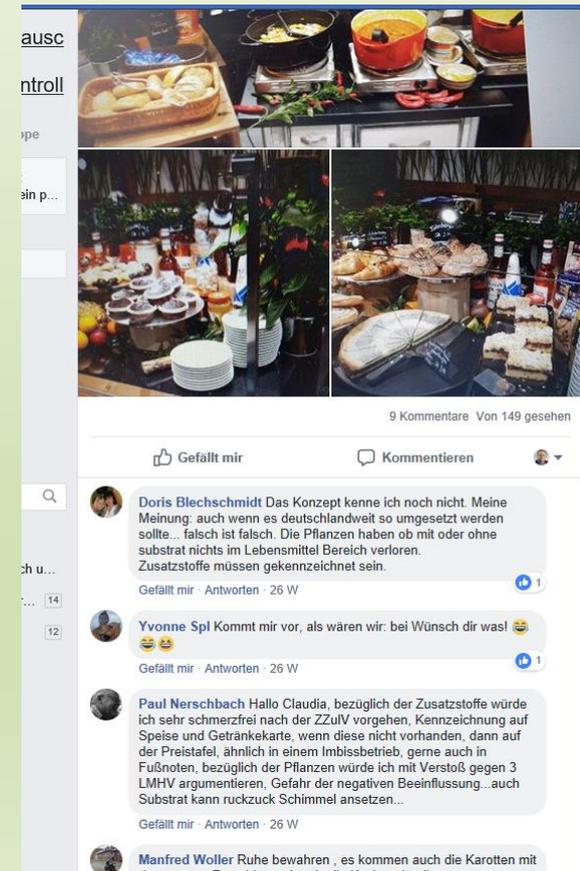
Antje Büchner hat geantwortet · 4 Antworten

**Mathias Schönthal** Ich danke euch für erste für die vielen Kommentare.

Gefällt mir · Antworten · 7 W

**Stefan Crackau**  
26. Februar · Themen hinzufügen

Hallo liebe Kollegen, in größeren Städten laufen offensichtlich schon seit längerer Zeit Kampagnen zur Lebensmittelrettung. Wie sieht es denn in eurem Bereich aus mit Food-Sharing/Lebensmittelretten? Einige Behörden



**Doris Blechschmidt** Das Konzept kenne ich noch nicht. Meine Meinung: auch wenn es deutschlandweit so umgesetzt werden sollte... falsch ist falsch. Die Pflanzen haben ob mit oder ohne Substrat nichts im Lebensmittel Bereich verloren. Zusatzstoffe müssen gekennzeichnet sein.

Gefällt mir · Antworten · 26 W

**Yvonne Spl** Kommt mir vor, als wären wir: bei Wünsch dir was!

Gefällt mir · Antworten · 26 W

**Paul Nerschbach** Hallo Claudia, bezüglich der Zusatzstoffe würde ich sehr schmerzfrei nach der ZZuV vorgehen, Kennzeichnung auf Speise und Getränkearte, wenn diese nicht vorhanden, dann auf der Preistafel, ähnlich in einem Imbissbetrieb, gerne auch in Fußnoten, bezüglich der Pflanzen würde ich mit Verstoß gegen 3 LMHV argumentieren, Gefahr der negativen Beeinflussung...auch Substrat kann ruckzuck Schimmel ansetzen...

Gefällt mir · Antworten · 26 W

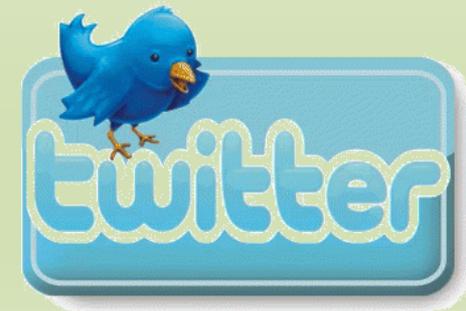
**Manfred Woller** Ruhe bewahren, es kommen auch die Karotten mit dem ersten Zeig hier, dass in die Küche... ist die



## soziale Medien

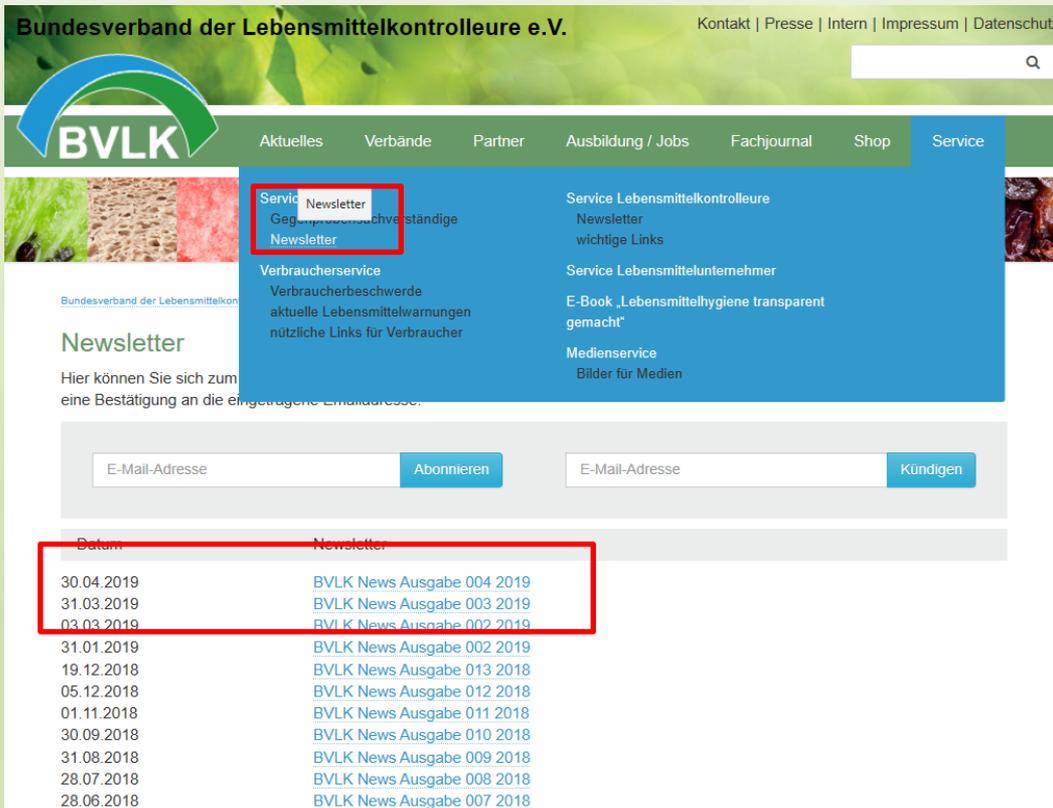
### Twitter

- seit 09.03.2019 in Nutzung
- 88 Follower
- Johannes Jahn und Maik Maschke bedienen Account



# Newsletter des BVLK?

<https://www.bvlk.de/newsletter.html>



**Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.** Kontakt | Presse | Intern | Impressum | Datenschutz

**BVLK** Aktuelles | Verbände | Partner | Ausbildung / Jobs | Fachjournal | Shop | Service

**Service Newsletter**  
Gegenwärtig bestehende Newsletter

**Verbraucherservice**  
Verbraucherbeschwerden  
aktuelle Lebensmittelwarnungen  
nützliche Links für Verbraucher

**Service Lebensmittelkontrolleure**  
Newsletter  
wichtige Links

**Service Lebensmittelunternehmer**  
E-Book „Lebensmittelhygiene transparent gemacht“

**Medienservice**  
Bilder für Medien

**Newsletter**  
Hier können Sie sich zum Newsletter anmelden. Bitte geben Sie eine Bestätigung an die eingetragene E-Mail-Adresse.

E-Mail-Adresse   E-Mail-Adresse

Datum	Newsletter
30.04.2019	<a href="#">BVLK News Ausgabe 004 2019</a>
31.03.2019	<a href="#">BVLK News Ausgabe 003 2019</a>
03.03.2019	<a href="#">BVLK News Ausgabe 002 2019</a>
31.01.2019	<a href="#">BVLK News Ausgabe 002 2019</a>
19.12.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 013 2018</a>
05.12.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 012 2018</a>
01.11.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 011 2018</a>
30.09.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 010 2018</a>
31.08.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 009 2018</a>
28.07.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 008 2018</a>
28.06.2018	<a href="#">BVLK News Ausgabe 007 2018</a>

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V. > Service > Service allgemein > Newsletter > Newsletter Details

## BVLK News Ausgabe 004 2019

**Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V.**  
News Ausgabe 0042019

Wir sind auf Facebook, werden Sie FAN und bleiben Sie auf dem Laufendem:  
[www.facebook.com/bvlk.de](http://www.facebook.com/bvlk.de)

**Fragen an den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. (BVLK) per WhatsApp - schnell und direkt**

**NEU NEU NEU BVLK e.V. zwitschert ab sofort NEU NEU NEU**

[twitter.com/bvlkve](https://twitter.com/bvlkve)

**Aktuelle Dokumente:**

- [Verstöße und Sanktionen im Bußgeldverfahren - Der Praxisratgeber für den Lebensmittelkontrolleur](#)
- [Kochbuch „Deutschland - ganz lecker“](#)
- ["Die Unverzichtbaren" - Deine Zukunft im öffentlichen Dienst](#)
- [E-Book „Lebensmittelhygiene transparent gemacht – Ein Ratgeber für die Praxis“](#)
- [Unsere Partner zur Internationalen Arbeitstagung 2019](#)
- [BVLK fordert erneut bundeseinheitlichen Bußgelkatalog](#)

# **IAT 2019**

## **23.09.2019 - 25.09.2019**

### **Internationale Arbeitstagung 2019**

Ort: Hotel Steglitz International  
Albrechtstraße 2  
12165 Berlin

# Auf eine gute Zusammenarbeit!

